

Information nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Raumvermietungen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Oberau Schmiedeweg 10 82496 Oberau Telefon: +49 (0)8824 9200 - 0 E-Mail: info@gemeinde-oberau.de Peter Imminger	Robert Zankel Telefon: +49 (0)8824 9200 - 11
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Ihre personenbezogenen Daten werden von der verantwortlichen Stelle vor, während und nach dem Bezug und der Nutzung der gemeindlichen Mietwohnung oder Nutzflächen verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist.
- Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden:

- §§ 535 ff BGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name
- Anschrift, Kontaktdaten (wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Vertragsdaten zur Miete / Pacht
- Bankverbindungen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Die Daten werden direkt bei den betroffenen Personen erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständige interne Mitarbeiter
- Kreditinstitute, Finanzbehörden
- ggf. Strafverfolgungsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt und ist nicht geplant.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Löschung soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht vom kommunalen Archiv zur Archivierung übernommen werden.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.